



LAGEPLAN M. 1:500

I. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE"
2. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
SONDERGEBIET
gem. § 11 BauWO
 Zweekbestimmung: HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE
Zulässig ist nur die Errichtung von Holzlagerräumen (Sämtliche Einrichtungen, Feuerstellen und Unterstellung von Geräten mit Motorantrieb ist nicht gestattet).
Ansonsten sind keine baulichen Maßnahmen zulässig.
Gebäudegröße max. 5,00 m x 8,00 m
- 2.1 0 offene Bauweise
- 2.2 0 Baugrenze
- 2.3 Abstandsflächen
Gemäß BayBO in der jeweiligen gültigen Fassung.
- 2.4 Straßenbegrenzungslinie
- 2.5 Wirtschaftsweg, unbefestigt
- 2.6 zu erhaltende Sträucher, Hecken und Bäume
- 2.7 zu pflanzende Sträucher, Hecken und Bäume
- 2.8 öffentliche Grünfläche
- 2.9 Wasserfläche
- 2.10 AUSSERER GESTALTUNG DER GEBÄUDE
Wandhöhe
Die Wandhöhe (WH) darf max. 3,30 m
Im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO betragen, gemessen am höchsten Punkt über der Oberkante des natürlichen Geländes an der bergseitigen Gebäudewand

II. HINWEISE

- 3.2 Freisichtung
 - 3.3 Dachneigung: 30°
 - 3.4 Dachendeckung: Ziegel, Betondachsteine, Faserzementwellplatten
Farbe: rot, rotbraun, dunkelgrau
 - 3.5 Dachform: Satteldach
 - 3.6 Fassadengestaltung: Holzverschalung
Farbgebung: natur oder in gedeckten Farben
 - 3.7 Nur in Holzbaweise ohne Betonboden
 - 3.8 Einfriedungen sind unzulässig
 - 3.9 Entwässerung: Das Dachwasser versickert auf der Grundstücksfläche
 4. BEPLÄNE:
Beispiel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Hallen- und Holzlagerplätze" ist der Grünordnungsplan des Ing. - Büros für Landschaftsplanung Michael Maier, Grundstr. 12, 97836 Bischhorn - Osenrodt vom 06.10.2004, geändert am 13.09.2005 und 03.04.2006 mit Begründung.
- ## II. HINWEISE
1. bestehende Grundstücksgrenzen
 2. geplante Grundstücksgrenzen
 3. Flurnummern
1694
 4. Maßangabe in Meter
 5. Denkmalschutz:
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sich oberirdig nicht mehr sichtbare Bodendenkmäler seiner Kenntnis erziehen können. Deshalb müssen alle bei Erdarbeiten auftretenden Funde von Bodendenkmälern nach Art. 8 Abs. 1 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg gemeldet werden und gemäß Art. 8 Abs. 2 die aufgefundenen Gegenstände sowie der Fundort unverändert zu belassen sind.
 6. Zeiten in denen verfeuerungsmittelbetriebene Kesselanlagen oder andere lärmintensive Geräte betrieben werden, sind auf folgende Uhrzeiten beschränkt:
werktags: 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

III. VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Birkenfeld, den
W. Schiebler, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" vom in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Birkenfeld, den
W. Schiebler, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" wurde gemäß § 4 BauGB den Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom bis zur Stellungnahme vorgelegt.

Birkenfeld, den
W. Schiebler, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Birkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" vom in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Birkenfeld, den
W. Schiebler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" vom in der Fassung vom wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB örtlich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan SONDERGEBIET "HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE" ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen:
Birkenfeld, den
W. Schiebler, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BIRKENFELD

LANDKREIS MAIN - SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

SONDERGEBIET

"HALLEN UND HOLZLAGERPLÄTZE"

M. 1 : 500



Planung: **ARCHITTEKT WILLI MÜLLER**

Alfred-Ruppert-Strasse 10 - 97828 Northfeldenfeld
Tel. 09339/98240 - Telefax-Nr. 09339/3168

Datum: 06.10.2004

geändert: 13.09.2005, 03.04.2006

gez.: SCHWAB
Zeichnungs-Nr.: GEN_1b-1b
Blatt: 1